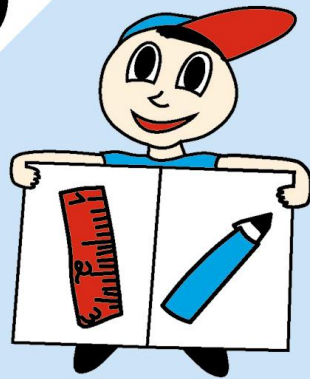


GRUNDSCHULE



WORFELDEN

HYGIENEPLAN

der Grundschule Worfelden

Grundschule des Landkreises Groß-Gerau

Hermann-Schmitt-Straße 32

64572 Büttelborn

Tel.: 06152 / 4344

Email: GSWORVerwaltung@grundschule-worfelden.itis-gg.de

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene an der Grundschule Worfelden.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

1.2. Regelmäßige Unterweisungen

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in der GS Worfelden arbeiten, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu belehren (vgl. Anlage 1).

Der Impfpass, zwecks Nachweises der Masernschutzimpfung, ist seit dem 01.03.2020, verpflichtend vorzulegen und wird vermerkt.

1.3. Gesundheitliches Wohlergehen

Kinder, die krank sind, werden entweder schriftlich über ein anderes Kind bei der Klassenlehrerin entschuldigt oder die Eltern melden das Kind über eine Nachricht im Sekretariat krank.

Sollte es während der Schul- oder Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei einer Lehrkraft kommen, ist unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Beauftragten für Erste Hilfe Bescheid zu geben.

Sollte dies bei einem Schüler / einer Schülerin der Fall sein, werden, je nach Lage, die Eltern benachrichtigt.

Verletzungen dürfen nur mit Handschuhen behandelt werden und müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden. Wunden werden nicht gesäubert, sondern mit Pflaster überklebt. Die Eltern werden über die zuständige Lehrkraft benachrichtigt, Zuhause die Wunde zu säubern. Bei schwerwiegenden Verletzungen (z.B. Kopf) wird umgehend der Krankenwagen gerufen. Eltern werden bereits bei der Schulanmeldung auf das Vorgehen hingewiesen. Durch das Ausfüllen eines Notfallbogens (vgl. Anlage 2) stellt die Schule sicher, in Notfällen auch eine erwachsene Bezugsperson des Kindes zu erreichen.

Beim Erbrechen eines Kindes muss mit Hilfe des dafür ausgestatteten Reinigungskoffers eine vorab Reinigung (z.B. durch den Hausmeister, eine Lehrkraft, ...) erfolgen.

Infektionskrankheiten und Läuse sind unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. Infektionsschutzgesetz zu verfahren (ggf. Meldung an das Gesundheitsamt über das Sekretariat (Anlage 3: Meldungspflichtige Krankheiten (Gesundheitsamt))).

1.4. Hygiene in Unterrichtsräumen

Die Unterrichtsräume werden entsprechend dem Putzplan der Schule gereinigt (vgl. Anlage 4 fehlt noch!).

Klassenintern kann mit einem Dienst für Ordnung und Besenreinheit gesorgt werden.

Quer- bzw. Stoßlüftungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Jedes Klassenzimmer verfügt über ein Waschbecken mit Kaltwasser, Trockenhandtüchern und Seifenspendern. Um regelmäßiges Händewaschen nach der Pause, folglich vor dem Frühstück, wird gebeten.

1.5. Schulreinigung (Sanitär-, Bodenreinigung)

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplans (vgl. Anlage 4 fehlt noch!) des Kreises. Für die Reinigungsmittel sind zwei abschließbare Räume vorgesehen. Der im Haupt-Putzraum ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist zu beachten.

Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden - über das Mitteilungsbuch - dem Schulhausmeister gemeldet.

Entlüftungseinrichtungen, Heizung, ... müssen regelmäßig gewartet werden. Die Wartung erfolgt unter Aufsicht des Hausmeisters.

Die Handwaschbecken sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungstüchern im Spender und Spendevorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet.

Ergänzende Maßnahmen zum Hygieneplan ab dem 19.03.2020

2. Umgang während Corona-Pandemie

2.1. Abstandsregelung

Es ist generell ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten - auf dem Schulweg, in den Gängen, in den Klassen und auf dem Hof.

Als Faustregel kann gelten: Wenn ich jemandem gegenüberstehe und beide die Arme ausstrecken, dann müsste noch ein Lehrer dazwischenstehen können, ohne berührt zu werden. Bilder und lebensechte Markierungen auf dem Schulhof machen die Kinder immer wieder auf die Abstandregelung aufmerksam.

Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln ist streng verboten.

2.2. Unterricht

Die Unterrichtszeiten der einzelnen Gruppen (Gruppengröße inklusive Lehrer, Schulassistenten max. 15 Personen) starten 15 Minuten versetzt.

Die Kinder werden mit Hilfe der Schulsozialarbeiterinnen auf dem Schulhof in Empfang genommen, damit sie daran denken, den Abstand einzuhalten. Die Schüler gehen direkt in ihren zugeteilten Klassenraum und setzen sich auf den Platz mit ihrem Namen.

In den Klassen sitzen alle an Einzelplätzen mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern.

Die Sitzplätze werden namentlich festgelegt und nicht gewechselt. Ebenfalls sind Raumwechsel zu unterlassen.

→ Die Lehrkraft bespricht die für den Unterricht geltenden (Verhaltens-) Regeln, die alle bildlich auch in den Klassen/Schulgebäude/Toilette hängen (Anlage 4: Hygieneregeln)

Sitzen alle Kinder an ihren Plätzen, dürfen die Masken ausgezogen werden.

Es werden keine Materialien ausgetauscht, jeder muss seine benötigten Utensilien selbst mitbringen (Stifte, Hefte, Bücher, Lineal oder Geodreieck usw.).

Es findet keine Partner- oder Gruppenarbeit statt.

Die Klassenräume werden regelmäßig von den Lehrern gelüftet.

Sportunterricht kann nicht stattfinden. Im Musikunterricht muss auf das Singen verzichtet werden.

2.3. Händewaschen

Vor und nach jedem Toilettengang (Toilette nur einzeln benutzen) werden die Hände gründlich gewaschen. Hände nass machen, dann 20 Sekunden ohne Wasser einseifen (3mal „Happy Birthday“ singen), danach gründlich abspülen.

Auch nach der Pause werden die Hände gewaschen - einzeln, mit „Warteabstand“ vor den Becken und unter Aufsicht des Lehrers bzw. der Schulsozialarbeiterinnen.

Wenn das Desinfektionsmittel vertragen wird, können vor dem Frühstück die Hände zusätzlich desinfiziert werden. Von einer zu häufigen Nutzung wird jedoch dringend abgeraten.

In allen Toiletten und im Schulhaus hängen die Hygiene-Regeln verbalisiert und bildlich (vgl. Anlage 5 fehlt noch!).

2.4. Frühstück

Jeder sollte ein Frühstück und Trinken dabei haben. Essen und Trinken dürfen keinesfalls getauscht werden.

In der Schule wird kein Trinkwasser mehr aus den Hähnen oder aus dem klasseneigenen Wasserkasten genommen.

2.5. Reinigung

Die Oberflächen der Tische und Stühle werden täglich von unserem Reinigungspersonal gereinigt, deshalb sind am Ende des Schultages die Schüler- und Lehrerarbeitsflächen leer zu räumen.

Die Stühle werden nicht hochgestellt, da dies die Reinigung der Tischflächen blockieren würde.

2.6. Mund-Nase-Schutz (MSN)

Jedes Kind bringt bitte einen Mund-Nasen-Schutz mit in die Schule, die nach der Schule in der Waschmaschine oder einige Zeit bei ca. 70° im Backofen gereinigt wird. Auch das Bügeln mit heißem Dampf tötet eventuelle Viren ab. Kinder, die keine eigene Maske haben, bekommen eine aus den Spenden, die an die Schule gingen.

Im Schulbus (verpflichtend) und auf dem Weg in den Klassenraum werden die Masken bitte getragen.

Wenn alle Kinder auf dem Platz in der Klasse sitzen, dürfen sie auch abgelegt werden. Ist ein näherer Kontakt mit der Lehrperson nötig, um Aufgaben zu erklären, ziehen beide Seiten den MSN wieder an.

Auf dem Weg in die Pause wird der MNS ebenfalls wieder angelegt.

Die Masken dürfen keinesfalls dazu führen, dass der Mindestabstand von 1,5 m verringert wird, sondern es wird darauf geachtet, dass mit den Händen das eigene Gesicht, vor allem die Schleimhäute, nicht berührt werden.

2.7. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören (trotz MSN) zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen muss eingehalten werden. Zudem ist ein Wegdrehen sinnvoll.

Benutzte Taschentücher sind sofort in den vorgesehenen Mülleimer zu werfen.

Falls die Kinder einen MN-Schutz zum Wechseln dabei haben, sollte der gebrauchte MNS in eine mitgebrachte Zipp-Tüte gesteckt werden und so wieder nachhause transportiert werden.

2.8. Pausen

Auch hier muss ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Zur Hilfe ist der Abstand an zwei Wänden auf dem Schulhof in Originalgröße bildlich dargestellt.

Die Pausen werden zeitversetzt genutzt.

Ball- und Fangspiele sind nicht erlaubt. Wenn man sich alleine zum Ausruhen irgendwo hinsetzt oder einen Abstand von mindestens 2 Metern einhält, darf die Maske ausgezogen werden, um etwas frische Luft zu bekommen.

Der Spielecontainer bleibt geschlossen. Klettergerüst, Schaukel und Rutsche können ebenfalls nicht genutzt werden.

Die Pausenaufsicht wird durch die Schulsozialarbeiterinnen gestellt.

Das Sekretariat wird nur im Notfall und nur von einer weiteren Person betreten, wenn vorher die Pausenaufsicht konsultiert wurde.

2.9. Umgang mit Krankheit während SARS-CoV-2-Virus

Kinder mit Erkältungs-Symptomen dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Hierzu zählen neben Schupfen, Husten, Schwindel oder Übelkeit vor allem erhöhte Temperatur.

Entwickeln sich diese Anzeichen erst im Tagesverlauf, wird das Kind in einem Absonderungsraum getrennt von den Mitschülern untergebracht. Die Eltern werden verständigt, um das Kind abzuholen und einen Arzt aufzusuchen. Eine vom Arzt festgestellte Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist in jedem Falle sofort meldepflichtig (§ 36 des Infektionsschutzgesetzes).

Falls ein Kind bekanntermaßen an Allergien leiden sollte (z.B. Heuschnupfen), dann ist dies durch die Eltern der Schule mitzuteilen.

2.10. Schulbücherei

Die Schulbücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

2.11. Schulpflicht

Generell gilt ab dem _____ für alle _____-Schüler die Schulpflicht.

Schüler und Schülerinnen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus selbst einem schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt sind, sind mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung weiterhin vom Schulunterricht befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Diese setzen weiterhin das Homeschooling fort.

Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Ermahnungen nicht an die Hygienevorschriften halten werden von den Eltern abgeholt (Entscheidung über die Schulleitung). Sie verbleiben dann ebenfalls weiterhin im Homeschooling.